

Stuttgart, 30.05.2023

Zentrale Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen – Weiterführung und Ausbau

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

Die Zentrale Anlaufstelle (ZAS) ist ein Beratungsangebot für in Stuttgart lebende Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte, die aus dem EU-Ausland zugewandert sind. Die Mitarbeitenden der ZAS zeigen Zugangswege zu Beratungs- und Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt auf, analysieren gemeinsam mit den Betroffenen deren Situation und informieren über Möglichkeiten zur Rückkehr in das Heimatland. Träger ist die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V.

Im letzten städtischen Doppelhaushalt 2022/2023 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. für das Angebot der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen in Stuttgart die befristete Förderung von Fachkraftstellen im Umfang von 2,0 VZÄ vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2023 beschlossen. Zuvor wurde die ZAS über den Europäischen Hilfefonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) finanziert.

Die ZAS ist die einzige Beratungsstelle für Unionsbürger*innen ohne Leistungsanspruch in Stuttgart. Sie ist gut im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe verankert und wichtige Kooperationspartnerin für die Landeshauptstadt Stuttgart.

Seit dem Jahr 2019 steigt in der Beratung durch ZAS der Anteil der Familien (von rd. 17,8 Prozent im Jahr 2019 auf 40,3 Prozent im Jahr 2022, siehe Anlage 1). Für die ZAS bedeutet der Anstieg hilfesuchender Familien mit hochkomplexen Problemlagen arbeits- und zeitintensive Beratung.

Neben Beratungs- und Vermittlungsaufgaben führt die ZAS bei Bedarf auch aufsuchende Arbeit/Streetwork durch (vgl. GRDRs 531/2022 „Förderung der Zentralen Anlaufstelle (ZAS) für neuzugewanderte Unionsbürger*innen in Stuttgart“). Es werden jedoch keine Personalkapazitäten ausschließlich für Streetwork vorgehalten.

Um den vielschichtigen und gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, beantragt die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. neben der unbefristeten Dauerförderung für die bestehenden Fachkraftstellen im Umfang von 2,0 VZÄ weitere Fachkraftstellen im Umfang von 1,0 VZÄ, Stellenanteile im Umfang von 0,15 VZÄ für die Leitung der Beratungsstelle, Stellenanteile im Umfang von 0,1 VZÄ für Verwaltungsaufgaben sowie eine Stelle für eine Hilfskraft im Umfang von 0,5 VZÄ (siehe Anlage 2).

Durch die EU-Freizügigkeit ist mit anhaltendem Bedarf für die ZAS für den beschriebenen Personenkreis auszugehen. Die ZAS widmet sich Unionsbürger*innen, die anderweitig keine Anlaufstelle haben. Die Sozialverwaltung bewertet das Angebot als notwendig und im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart, um der genannten Personengruppe einen Zugang zu den Beratungs- und Integrationsangeboten zu ermöglichen.

Über die Förderung durch die Personal- und Sachkostenpauschale beträgt der max. mögliche städtische Zuschuss ab 2024 insgesamt 305.000 EUR/Jahr, davon 127.000 EUR/Jahr für die zusätzlich beantragten 1,75 Stellen. Eine eventuelle künftige Tarifsteigerung nach TVöD ist in dieser Berechnung nicht enthalten. Die Trägerkooperation trägt einen Eigenanteil von 10 % am Gesamtaufwand.

Das Angebot der ZAS wirkt bei der Erreichung der UN-Ziele SDG 1 „Keine Armut“, SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheit“ mit.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dauerhafte Förderung / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	178	178	178	178	178	
Stellenausbau / 1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 43100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	127	127	127	127	127	
Finanzbedarf	305	305	305	305	305	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Dauerhafte Förderung / 1.31.60.01.00.00-500 För- derung fr. Träger d. Wohl- fahrtpflege / 43100 Zuwei- sungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	0	0	0	0	0	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Statistik ZAS
2. Antrag der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.

<Anlagen>